

Prüfungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Prüfung) in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Vom 5. April 2017

GVBl. 29. Band S. 112

§ 1

Allgemein

(1) Die kirchenmusikalische C-Prüfung ist ein Nachweis qualifizierter Kenntnisse und Fähigkeiten für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst in einer Kirchengemeinde.

(2) Diese Ordnung orientiert sich an der „Rahmenordnung für die C-Prüfung in Kirchenmusik im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik vom 20.4.2010.

(3) Die C-Prüfung kann in den Fächern

A.

Or-
gel,

B.

Ch
or-
lei-
tun
g,

C.

Pos-
sau-
nen-
cho-
rlei-
tun
g,

D.
Po-
pu-
lar-
kir-
che
n-
mu-
sik
und

E.
Kin-
der-
und
Ju-
gen-
d-
cho-
rlei-
tung
g

abgelegt werden. Dies ist auch in verschiedenen Kombinationen möglich.

§ 2

Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine entsprechende musikalische Ausbildung nachweisen können.

Zum Nachweis der fachlichen Vorbildung zählen:

1. für alle Fächer die Teilnahme an der Ausbildung im C-Seminar Oldenburg in den Einzelfächern gemäß § 4 in mindestens drei zusammenhängenden Semestern einschließlich eines Kompaktseminars;
2. für das Fach Orgel der Unterricht im Orgelspiel bei einem Kantor oder einer Kantorin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
3. für das Fach Chorleitung das Singen in einem Chor, der von einem Kantor oder einer Kantorin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg geleitet wird;
4. für das Fach Posaunenchorleitung a. der Unterricht im Bläuserspiel bei einem examinierten Blechbläser bzw. einer examinierten Blechbläserin, b. das Spielen in einem Posaunenchor sowie c. eine absolvierte D-Prüfung;

5. für das Fach Populärmusik der Unterricht an einem fachbezogenen Instrument bei einem examinierten Musiker bzw. einer examinierten Musikerin sowie das Singen in einem Chor bzw. Spiel in einer Band bei einem Kantor oder einer Kantordin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg mit einem Profil „Popularkirchenmusik“;
 6. für das Fach Kinder- und Jugendchorleitung ein sechsmonatiges Praktikum bei einem Kantor oder einer Kantordin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg mit dem Profil „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ oder bei einer anderen Kantordin oder einem anderen Kantor der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen mit anderen fachlicher Vorbildung können auf Antrag zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet der Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

§ 3

Zeitpunkt und Meldung zur Prüfung

- (1) Prüfungen finden in der Regel zweimal jährlich – im Frühjahr und im Herbst – statt.
- (2) Die Prüfung kann in Teilprüfungen abgelegt werden. Sämtliche Teilprüfungen sollen innerhalb von drei aufeinander folgenden Prüfungsterminen abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Prüfung mit Angabe der beabsichtigten Einzelfachprüfungen müssen spätestens sechs Wochen vor dem von der Prüfungskommission festgesetzten Prüfungstermin im Oberkirchenrat vorliegen.
- (4) Der Meldung sind beizufügen:
 1. Tabellarischer Lebenslauf,
 2. Nachweis über die in § 2 bezeichnete musikalische Vorbildung,
 3. Nachweis der Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angeschlossener Kirchen,
 4. zur Prüfung in den Fächern Orgel und Popularkirchenmusik / Instrumentalspiel eine Liste mit zehn studierten Stücken, die von dem Unterrichtenden oder Unterrichtenden unterzeichnet wurde.
- (5) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Oberkirchenrat.

§ 4

Prüfungskanon nach Fächern

- (1) Die Prüfung gliedert sich je nach gewähltem Fach in mehrere Einzelfachprüfungen.
- (2) Folgende Einzelfächer sind Basisfächer, in denen alle Bewerber und Bewerberinnen Prüfungen ablegen müssen:
 - Harmonielehre

- Gehörbildung
- Musikgeschichte und Formenlehre
- Liturgik
- Hymnologie
- Theologie
- Gemeindesingen
- Liturgisches Singen und Sprechen

Im Fach Popularkirchenmusik wird das Fach Harmonielehre nach einem Semester durch das Fach Harmonik/Arrangement fortgeführt, in dem dann die Prüfung abgelegt wird.

(3) Zu den Basisfächern kommen je nach gewähltem Fach als Modulfächer weitere Einzelfächer. Die mit * bezeichneten Modulfächer sind Hauptfächer im jeweiligen Fach.

- a) Die Modulfächer für das Fach A. Orgel sind:
- Künstlerisches Orgelspiel*
 - Liturgisches Orgelspiel*
 - Klavier
 - Orgelbau
- b) Die Modulfächer für das Fach B. Chorleitung sind:
- Chorleitung*
 - Künstlerisches Singen*
 - Klavier
- c) Die Modulfächer für das Fach C. Posaunenchorleitung sind:
- Posaunenchorleitung*
 - Instrumentalspiel*
 - Klavier
 - Literatur- und Partitürkunde
- d) Die Modulfächer für das Fach D. Popularkirchenmusik sind:
- Ensembleleitung*: vokal (Chor) oder instrumental (Band)
 - Instrumentalspiel*: Gitarre oder Klavier
 - Harmonik/Arrangement
 - Popularmusikalisches Singen
 - Instrumentenkunde/Tontechnik

Der Bewerber bzw. die Bewerberin kann im Fach Popularkirchenmusik wählen, ob er oder sie als Schwerpunktfach „Ensembleleitung“ oder „Instrumentalspiel“ wählt.

Für das Schwerpunktfach „Ensembleleitung – vokal“ (Chor) ist als Pflichtfach „Instrumentalspiel“ Klavier zu wählen, für das Schwerpunktfach „Ensembleleitung – instrumental“ (Band) kann als Pflichtfach „Instrumentalspiel“ Gitarre oder Klavier gewählt werden.

Für das Schwerpunktfach „Instrumentalspiel – Gitarre“ ist als Pflichtfach „Ensembleleitung – instrumental“ (Band) zu wählen, für das Schwerpunktfach „Instrumentalspiel – Klavier“ kann als Pflichtfach „Ensembleleitung“ vokal (Chor) oder instrumental (Band) gewählt werden.

e) Die Modulfächer für das Fach E. Kinder- und Jugendchorleitung sind:

- Kinder- und Jugendchorleitung*
- Künstlerisches Singen*
- Instrumentalspiel (Harmonieinstrument)
- Theorie der Kinder- und Jugendchorarbeit

(4) Werden mehrere Fächer gemäß §1 kombiniert, so findet pro Einzelfach eine Prüfung statt. Es gilt die jeweils höhere Prüfungsanforderung.

(5) Von einer Prüfung kann auf Antrag in den Einzelfächern abgesehen werden, in denen sich eine Bewerberin oder ein Bewerber bereits mit Erfolg einer vergleichbaren Prüfung unterzogen hat. Über den Antrag entscheidet der Oberkirchenrat.

(6) Das Nähere über die Prüfungsbedingungen regelt das Curriculum (Anlage).

§ 5

Prüfungskommission

(1) Die Mitglieder der Prüfungskommission für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Prüfung) werden vom Oberkirchenrat auf Vorschlag der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors und der Landesposaunenwartin bzw. des Landesposaunenwartes berufen. Ihr sollen die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. der Landeskirchenmusikdirektor, die Landesposaunenwartin bzw. der Landesposaunenwart, die Lehrkräfte des C-Seminars Oldenburg sowie weitere Theologinnen oder Theologen und Kantorinnen oder Kantoren angehören.

(2) An jeder Prüfung müssen mindestens sieben Mitglieder, darunter mindestens ein Theologe oder eine Theologin, teilnehmen. Für die Teilprüfungen in den Einzelfächern können Unterkommissionen gebildet werden, die mit mindestens zwei und höchstens fünf Mitgliedern zu besetzen sind. Bei Teilprüfungen im Fach „Posaunenchorleitung“ ist die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart zu beteiligen.

(3) Den Prüfungsvorsitz führt ein Mitglied des Oberkirchenrates. Der Oberkirchenrat kann ein Mitglied der Prüfungskommission mit dem Prüfungsvorsitz beauftragen.

§ 6 **Prüfung**

(1) Für die Prüfungsinhalte und für die Prüfungsdauer der Einzelfächer gelten die im Anhang aufgeführten Prüfungsbedingungen.

(2) Die Prüfungsnoten in den Einzelfächern lauten

- 1 + (15 P.) = voll sehr gut
- 1 (14 P.) = sehr gut
- 1 - (13 P.) = knapp sehr gut
- 2 + (12 P.) = voll gut
- 2 (11 P.) = gut
- 2 - (10 P.) = knapp gut
- 3 + (09 P.) = voll befriedigend
- 3 (08 P.) = befriedigend
- 3 - (07 P.) = knapp befriedigend
- 4 + (06 P.) = voll ausreichend
- 4 (05 P.) = ausreichend
- 4 - (04 P.) = knapp ausreichend
- 5 + (03 P.) = voll mangelhaft
- 5 (02 P.) = mangelhaft
- 5 - (01 P.) = knapp mangelhaft
- 6 (0 P.) = ungenügend

(3) Die Gesamtnote errechnet sich durch die Summe der Punkte aller Einzelfächer, wobei die Hauptfächer doppelt zu bewerten sind, geteilt durch die Anzahl der Einzelfächer plus Zwei für die doppelt gewerteten Hauptfächer.

(4) Werden mehrere Fächer gemäß § 1 kombiniert, so errechnet sich die Gesamtnote durch die Summe der Punkte aller Einzelfächer, wobei alle Hauptfächer doppelt zu bewerten sind, geteilt durch die Anzahl der Einzelfächer plus zweimal Anzahl der gewählten Fächer für die doppelt gewerteten Hauptfächer. Es gibt nur eine Gesamtnote für alle kombinierten Fächer.

(5) Die C-Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn in einem Hauptfach als Note 4 - (04 P.) oder schlechter ist.

§ 7

Nachprüfung und Wiederholung der Prüfung

- (1) Wird ein Einzelfach mit 4- (04P.) oder schlechter beurteilt, kann die Prüfungskommission auf Beschluss innerhalb eines Jahres eine Nachprüfung verlangen.
- (2) Der Bewerber oder die Bewerberin kann innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin in Einzelfächern eine Nachprüfung beantragen. Über diesen Antrag entscheidet die Prüfungskommission. Die Nachprüfung findet am nächstfolgenden Prüfungstermin statt.
- (3) Die Wiederholung der C-Prüfung oder eine Nachprüfung kann nur einmal erfolgen. Bei einer Wiederholung der C-Prüfung kann die Prüfungskommission die bei der ersten Prüfung bestandenem Einzelfächer erlassen.

§ 8

Protokoll und Zeugnis

- (1) Von der Prüfung wird ein Protokoll angefertigt, in welchem die einzelnen Prüfungsergebnisse festgehalten werden. Das Prüfungsprotokoll wird von den am Prüfungstag anwesenden Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben.
- (2) Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält nach Abschluss der Prüfung ein Zeugnis, das die Gesamtbewertung sowie alle Einzelbeurteilungen enthält und welches durch die Unterschriften des zuständigen Mitgliedes des Oberkirchenrates sowie der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors bzw. bei Prüfungen im Fach „Posaunenchorleitung“ der Landesposaunenwartin bzw. des Landesposaunenwarts bestätigt ist.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1.5.2016 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Bewerber und Bewerberinnen, die die Ausbildung am C-Seminar nach dem 1.5.2016 begonnen haben. Für die Bewerber und Bewerberinnen, die die Ausbildung vor dem 1.5.2016 begonnen haben, gilt die Ordnung vom 1.11.2007 weiterhin.

Anlage

Anhang
zur Prüfungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
(C-Prüfung) in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Curriculum

Basis-Fächer (PO § 4(2))

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit Prüfungsdauer
Harmonielehre	<ul style="list-style-type: none"> - Elementare Musiklehre - Kirchentonalarten - Kadenzen und andere harmonische Verläufe - Kenntnis des Kantionalsatzes und des Generalbasses - Begleitung nach Akkordsymbolen 	<p>schriftlich: zwei der folgenden drei Aufgaben sind zu lösen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kantionalsatz zu einem gegebenen Lied - Aussetzen eines einfachen Generalbass - Aussetzen einer Melodie anhand von Akkordsymbolen 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> keine</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 45'</p>
		<p>mündlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der elementaren Musiklehre - Spiel von Kadenzen und anderen harmonischen Verläufen 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> keine</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 10'</p>
Gehörbildung	<ul style="list-style-type: none"> - sicheres Hören und Reproduzieren von Melodie und Rhythmus einstimmiger Linien - Hören von leichten zweistimmigen Musikdikтатаen - Hören von Intervallen, Drei- und Vierklängen (auch in Umkehrungen), Tonleitern und einfachen Kadenzen - Vom-Blatt-Singen 	<p>schriftlich:</p> <p>Musikdiktate 1- und 2-stimmig</p>	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> keine</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 15' (Theorie* schriftlich gesamt: 60')</p>
		<p>mündlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmen von Tonleitern, Intervallen und Akkorden, - Wiedergabe eines gegebenen Rhythmus 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> keine</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 10' (Theorie* mündlich gesamt: 20')</p>
Musikgeschichte und Formenlehre	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten Epochen und Gattungen unter besonderer Berücksichtigung der ev. Kirchenmusik), - Formenlehre 	<ul style="list-style-type: none"> - Referat zum Stoffüberblick: Kenntnis der wichtigsten Epochen und Gattungen (5'), - Rückfragen zur Musikgeschichte (5'), - Fragen zur Formenlehre (5') 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 15'</p>
Liturgik	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes - Kenntnis des Kirchenjahres und der Gottesdienst-Ordnungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg - Handhabung liturgischer Bücher (z.B. EGB, Perikopenbuch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienstentwurf zu einem vorgegebenen Sonn- oder Feiertag mit Auswahl der Lesungstexte und selbst ausgewählten Liedern - Fragen zur Liturgik und Hymnologie anhand dieses Entwurfs (zu gleichen Teilen) 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> 2 Wochen</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 20'</p>
Hymnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau des EG - Grundzüge der Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart - Liedauswahl für den Gottesdienst 	<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Prüfung, jedoch getrennte Bewertung 	
Theologie	<ul style="list-style-type: none"> - Bibelkunde: Entstehungsgeschichte, Aufbau und Verfasserschaft - Aufbau und theologische Grundzüge der Evangelien und der paulinischen Briefe (in Auswahl) - Grundzüge der ev. Theologie 	<ul style="list-style-type: none"> - Referat zu einem selbst gewählten Thema aus einem der drei Themenbereiche (5') - Fragen zu den beiden anderen Themenbereichen (je 5') 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 15'</p>

	anhand der Sakramente und des Kirchenverständnisses		
Gemeindsingen	Fähigkeit zur musikalischen und inhaltlichen Vermittlung eines Liedes oder Kanons	musikalische und inhaltliche Vermittlung eines Liedes oder Kanons	<u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 10'
Liturgisches Singen und Sprechen	- sicherer Umgang mit der eigenen Stimme - Beherrschen der liturgischen Gesänge	- 1 liturgisches Gesangsstück - 1 Lesungstext (aus der Perikopenordnung)	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 10'

* Harmonielehre und Gehörbildung werden gemeinsam als „Theorie“ unterrichtet und geprüft, jedoch getrennt bewertet.

Modulfächer für das Fach Orgel (PO § 4(3)a.)

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit Prüfungsdauer
Künstlerisches Orgelspiel (Hauptfach)	- Fähigkeit zur Erarbeitung einfacher Orgelliteratur unterschiedlicher Stilistik, - sicheres Pedalspiel - geeignete Orgel-Literatur für den GD-Gebrauch	- 3 Orgelwerke (mit Pedal) verschiedener Epochen, davon mind. ein freies Werk und eine Choralbearbeitung Das Programm ist vorab einzureichen.	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert
Liturgisches Orgelspiel (Hauptfach)	- sicheres Begleiten des Gemeindegewandes in unterschiedlichen Stilen und Spielweisen aus dem Begleitbuch und nach Akkordsymbolen - eigenes Harmonisieren	vorbereitet: - übliche liturgische Stücke, - 3 Gemeinde-Lieder unterschiedlicher Stile (aus dem Choralbuch) mit Intonation: je 1 Strophe vierstimmig mit Pedal, obligat und manualiter, eigene Harmonisierung ist zusätzlich möglich, mind. eine eigene Intonation, - 1 neues geistliches Lied nach Akkordsymbolen, unvorbereitet: 1 Begleitbuchsatz vom Blatt, eine einfache Intonation	<u>Vorbereitungszeit:</u> 1 Woche <u>Prüfungsdauer:</u> Orgel gesamt 50'
Klavier	- Fähigkeit zur Begleitung eines Liedes nach Akkordsymbolen - Fähigkeit zur Erarbeitung einfacher Klavierliteratur unterschiedlicher Stilistik	- Begleitung eines Liedes nach Akkordsymbolen - 2 Klavierstücke, davon kann eines eine Begleitung sein	<u>Vorbereitungszeit:</u> 1 Woche <u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 15'
Orgelbau	- technischer Aufbau, - Register- u. Registrierkunde, - Zungen stimmen, - Störungsbehebung	- technischer Aufbau, - Register- u. Registrierkunde, - Zungen stimmen	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 15'

Modulfächer für das Fach Chorleitung (PO § 4(3)b.)

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit Prüfungsdauer
Chorleitung (Hauptfach)	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagtechnik - Fähigkeit zur Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Chormusik - differenziertes Dirigieren mittelschwerer Chormusik - Fähigkeit zur Vermittlung mittelschwerer Chormusik - Probenplanung - Partiturspiel 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsingen - Einstudieren eines leichten bis mittelschweren Chorsatzes <p>Der Probenplan ist zuvor einzureichen.</p>	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 30'</p>
Künstlerisches Singen (Hauptfach)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Stimmkunde und der chorischen Stimmbildung - Fähigkeit zum freien Anstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 freies Gesangsstück (begleitet) - Grundbegriffe der Stimmbildung 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 10'</p>
Klavier	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Begleitung eines Liedes nach Akkordsymbolen - Fähigkeit zur Erarbeitung einfacher Klavierliteratur unterschiedlicher Stilistik - Fähigkeit zur Darstellung eines Chorsatzes aus der Partitur 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung eines Liedes nach Akkordsymbolen - Partiturspiel (möglichst der Chorsatz der Chorleitungsprüfung) - ein Klavierstück eigener Wahl - ein homophoner Chorsatz 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen</p> <p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 15'</p>

Modulfächer für das Fach Posaunenchorleitung (PO § 4(3)c.)

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit Prüfungsdauer
Posaunenchorleitung (Hauptfach)	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagtechnik - Probenmethodik - Einspielen einer Gruppe - Arbeit am Chorklang - grundlegenden Kenntnisse der Anfängerausbildung - Probenplanung vs. - methodische Wege zur Einstudierung eines Werkes und für die Schulung von Bläserinnen und Bläsern 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten und Dirigieren mindestens eines selbst vorbereiteten Choralvorspiels mit einem Chorsatzes oder eines Instrumentalstückes, 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 30'</p>
Instrumentalspiel (Hauptfach)	<ul style="list-style-type: none"> - spieltechnische Grundlagen am Blechblasinstrument - Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtsliteratur 	<p><u>vorbereitet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiel eines oder mehrerer Vortragsstücke mit oder ohne Begleitung - technische Übungen <p><u>unvorbereitet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tonleiterspiel - Spielen von Bläserstimmen in Violin- und Bassschlüssel - Spielen einer atonalen Reihe 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 15'</p>
Klavier	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Darstellung eines homophonen Chorsatzes - Verwendung des Klavierspiels zur Vorbereitung der Proben 	<ul style="list-style-type: none"> - ein homophoner Chorsatz (in der Posaunenchorprüfung) 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> 1 Woche</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 5'</p>
Literatur- und Partitürkunde	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten Bläserchorliteratur und -sammlungen - der Geschichte der Posaunenchorleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten Posaunenchorliteratur und -sammlungen - Kenntnis der Anordnung der 	<p><u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert</p>

	nenchorarbeit - der im Posaunenchor gebräuchlichen Schreibweisen (Transpositionen) - der Anordnung der Instrumente, ihrer Transposition und verschiedener Schlüssell	Instrumente, ihrer Transposition und verschiedener Schlüssell	<u>Prüfungsdauer:</u> 10'
--	--	---	------------------------------

Modulfächer für das Fach Populärmusik (PO § 4(3)d.)

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit Prüfungsdauer
Ensembleleitung - vokal (Chor) oder instrumental (Band) (Hauptfach) wahlweise Schwerpunkt- oder Pflichtfach	- selbstständiges Einstudieren und Leiten von Pop-/Gospelchorsätzen bzw. Bandarrangements entsprechenden Schwierigkeitsgrades - bei Chorleitung: zusätzlich Kenntnis der chorischen Stimmbildung - Probenplanung Anmerkung - bei Chorleitung: zunächst 1-semesterige Teilnahme am allg. Chorleitungsunterricht	bei Pflichtfach: - Einsingen mit dem Chor (nur bei Pop-/Gospelchorleitung) - Einstudieren eines + gegebenen, mittelleichten Pop-/Gospelchorsatzes bzw. + eigenen Bandarrangements für einfache Besetzung Der Probenplan ist zuvor einzureichen. bei Schwerpunktfach: - Einsingen (s.o.) - Einstudieren eines + mittelschweren Pop/Gospelchorsatzes bzw. + eigenen Bandarrangements für komplexere Besetzung Der Probenplan ist zuvor einzureichen.	<u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 20' Anmerkung: - Ensemblesyp wird im Zeugnis vermerkt <u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 30' Anmerkung: - Ensemblesyp wird im Zeugnis vermerkt
	- Fähigkeit zur Introdution und Begleitung von Liedern in verschiedenen Stilen - Fähigkeit zum Vortrag instrumentalsolistischer Stücke entsprechenden Schwierigkeitsgrades Das Programm ist vorab einzureichen. bei Schwerpunktfach zusätzlich: - Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Stilistiken Das Programm ist vorab einzureichen.	bei Pflichtfach: - Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke (fakultativ mit eigenem Gesang) - Begleitung eines vorbereiteten und eines unvorbereiteten Liedes - fließendes Akkordspiel nach Akkordsymbolen bei Schwerpunktfach: - Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke (fakultativ mit eigenem Gesang) - Spielen eines liturgischen Stückes - vorbereitet: 4 eigene Intonationen und Begleitsätze zu stilistisch unterschiedlichen Liedern (aus EG oder anderen Sammlungen), eines davon nach notiertem Satz (Klavier) - unvorbereitet: Begleitung von Liedern nach Akkordsymbolen, Improvisation eig. Intonationen	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Vorbereitungszeit:</u> 1 Woche <u>Prüfungsdauer:</u> 20' <u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Vorbereitungszeit:</u> 1 Woche <u>Prüfungsdauer:</u> 50'
Harmonik / Arrangement	- Kenntnis der Jazz- / Pop-Harmonielehre - Spielen von Skalen und Kadenzzen - Fähigkeit zur Erarbeitung von	schriftlich: Erstellen von 8-taktigen Arrangements, die sich in Techniken, Notation und Besetzung unterscheiden	<u>Prüfungsdauer:</u> 60'

	Arrangements, die sich in Techniken, Notation und Besetzung unterscheiden	mündlich: - Spielen von Skalen und Kadenzzen - Fragen zur Jazz- / Pop-Harmonielehre	<u>Prüfungsdauer:</u> 10'
Populär- musikali- sches Singen	- Grundbegriffe der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik	- Singen von 2 populärmusikalischen (Gemeinde-)Liedern (begleitet und unbegleitet) - Grundbegriffe der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 15'
Instrumenten- kunde / Tontechnik	- Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente und ihrer Notation - Equipment einer typischen Bandbesetzung - Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA	- Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente und ihrer Notation - Equipment einer typischen Bandbesetzung - Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA	<u>Prüfungsdauer:</u> 10'
Groove / Percussion	- Grundkenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten - testiertes Blockseminar	keine	

Modulfächer für das Fach Kinder- und Jugendchorleitung (PO § 4(3)e.)

Fach	Lehrinhalt	Prüfungsinhalt	Vorbereitungszeit <u>Prüfungsdauer</u>
Kinder- und Ju- gendchor- leitung (Haupt- fach)	- Fähigkeit zur fachgerechten Stimmbildung - Schlagtechnik - Stufendirigat - Fähigkeit zur Erarbeitung und zum Dirigieren eines Singspiel-Satzes, mehrstimmigen Liedes oder eines Kanons Anmerkung zunächst 1-semesterige Teilnahme am allg. Chorleitungsunterricht	- fachgerechte Stimmbildung - Erarbeiten und Dirigieren eines Singspiel-Satzes, eines mehrstimmigen Liedes oder eines Kanons	<u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 25'
Künstlerisches Singen (Haupt- fach)	- Grundbegriffe der Stimmkunde und der Stimmbildung im Kinder- und Jugendchor	- 1 freies Gesangsstück (begleitet) - 1 Lied (unbegleitet) - Grundbegriffe der Kinder- und Jugendstimmbildung	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 10'
Instrumental- spiel (Harmonie- instrument)	- Darstellen oder Begleiten eines leichteren Singspiel- oder Musicalsatzes aus der Partitur	- Darstellen oder Begleiten eines leichteren Singspiel- oder Musicalsatzes - Begleitung eines Liedes nach Akkordsymbolen - ein Instrumentalstück eigener Wahl	<u>Vorbereitungszeit:</u> 3 Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 10'
Theorie der Kin- der- und Jugend- chorarbeit	- Partiturrkunde: Kenntnis der Anordnung der Instrumente, ihrer Transpositionen und der verschiedenen Schlüssel - Kenntnis gottesdienstlicher Kinder- und Jugendchorliteratur - Grundzüge der Entwicklungspsychologie und Pädagogik - Recht, Organisation, Elternarbeit	- Partiturrkunde: Kenntnis der Anordnung der Instrumente, ihrer Transpositionen und der verschiedenen Schlüssel - Kenntnis gottesdienstlicher Kinder- und Jugendchorliteratur - Grundzüge der Entwicklungspsychologie und Pädagogik	<u>Vorbereitungszeit:</u> nicht limitiert <u>Prüfungsdauer:</u> 10'